

Öffnung des Gemeindehauses der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elverdissen nach den Sommerferien 2020

Das Presbyterium der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elverdissen hat am 4. August 2020 die Öffnung des Gemeindefaues, Turmstraße 51, 32052 Herford, beschlossen.

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Gemeindebüro: Das Gemeindebüro öffnet zu den gewohnten Zeiten. Besucher müssen sich im Vorflur die Hände desinfizieren und dürfen nur einzeln das Büro betreten. Klebestreifen auf dem Boden im Büro gewährleisten den nötigen Sicherheitsabstand. Besucher nehmen auf dem Stuhl vor dem Schreibtisch Platz. Besucher und Sekretärin sind durch eine Glasscheibe voneinander getrennt.

2. Jugendarbeit: Die Jungscharen treffen sich wieder zu den gewohnten Zeiten. Die Teilnehmerzahl wird auf ca. 12 Kinder beschränkt, wobei während der Gruppenstunden eine weitere Teilung mit Aufenthalt in unterschiedlichen Räumen vorgenommen wird. Es gilt das Hygienekonzept für die Ferienspiele.

3. Gruppenstunden: Männerdienst und Frauenhilfe treffen sich im großen Saal. Die bewegliche Wand zwischen kleinem und großem Saal ist geöffnet und der Vorhang zur Bühne zur Seite geschoben, um die Fläche zu vergrößern (Gesamtfläche: 210 qm).

Die Teilnehmenden sitzen an Tischen und halten den gebotenen Abstand. Beim Betreten des Gemeindehauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden, der am Platz abgenommen werden kann. Bereits im Flur müssen die Hände desinfiziert werden.

Jede Gruppe führt Anwesenheitslisten mit Adresse und Telefonnummer.

Werden Kaffee und Kuchen gereicht, so müssen die Teller für jeden Teilnehmenden in der Küche gefüllt werden. Kaffee wird an den Plätzen ausgeschenkt, Milch und Zucker liegen in Einzelportionen an jeder Tasse.

Alle mit Lebensmitteln in Kontakt kommenden Helfer müssen Mund-Nasen-Schutz tragen und Schutzhandschuhe. Für eine gründliche Durchlüftung der Räume ist zu sorgen.

Das Frauenfrühstück muss bis auf Weiteres wegen der hohen Infektionsgefahr ausfallen.

4. Kirchenmusik: Für die Chöre der Gemeinde und des CVHM gelten nach der gültigen CoronaSchVO NRW ab 15.07.2020 und der „Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur Corona SchutzVO NRW“ ab 15.07.2020, besondere Abstände.

a. Der Posaunenchor übt bis auf weiteres unter freiem Himmel unter Einhaltung der gebotenen Sicherheitsabstände. Für die kalte Jahreszeit kann die Probe im Gemeindehaus stattfinden, wobei die einzelnen Musizierenden durch transparente Schutzfolien (1 m x 2 m) zur Seite geschützt werden können. Der Chorleiter hält den Abstand von 4 Metern ein. Jedes Instrument wird mit einem „Ploppschutz“ über den Schalltrichtern ausgestattet. Die Jungbläser können ebenfalls wieder mit den Proben beginnen. Für sie gelten die gleichen Bestimmungen wie für den großen Chor.

b. Der Kirchenchor hat sich seit Mitte März nicht mehr getroffen.

Nach den Ferien lädt der Chorleiter den Chor zu einem ungezwungenen Singen unter freiem Himmel mit Wahrung der Abstände ein und versucht, mit den Mitgliedern des Chores eine Möglichkeit zu finden, den Probenbetrieb wieder aufzunehmen. Da der Chor aus 40-50 Mitgliedern besteht, ist an eine gemeinsame Probe nicht zu denken.

Möglich sind Proben in den einzelnen Stimmen oder in einzelnen „Schichten“ quer durch alle Stimmen. Auch hier können die transparenten Schutzfolien zum Einsatz kommen.

c. Der Kinderchor trifft sich bereits seit mehreren Wochen, wobei auf das Singen verzichtet wurde. Da der Chor mit 6-8 Kindern recht klein ist, kann unter Einhaltung der Abstände und mit dem Einsatz der Schutzfolien in Zukunft auch gesungen werden.

5. Gemeindefest: Das diesjährige Jahres- und Gemeindefest fällt aus, weil alle Dorf- und Straßenfeste bis Ende Oktober untersagt sind.

Bei allen Aktivitäten sind folgende Verordnungen des Landes NRW zu beachten:

„Corona SchutzVO NRW“ ab 15.07.2020 und die „Anlage „Hygiene- und Infektionsstandards“ zur Corona SchutzVO NRW“ ab 15.07.2020